



Pressemitteilung vom 25.11./04.12.2025

Strafverfahren gegen Sebastian T. wegen Mordes (Eiskeller-Fall)

Die 1. Jugendkammer des Landgerichts Traunstein hat den Angeklagten mit Urteil vom 25.11.2025 freigesprochen.

Die Kammer konnte sich aufgrund der in der Hauptverhandlung durchgeföhrten Beweisaufnahme nicht davon überzeugen, dass der Angeklagte verantwortlich ist für den Tod der Hanna W. Eine weitere Beweiserhebung zur Frage, ob ein Unglücksfall oder ein Verbrechen vorliegt, war deshalb entbehrlich.

Rechtsmittel wurden nicht eingelegt. Das Urteil ist rechtskräftig.

gez. Sattelberger

Vorsitzende Richterin am Landgericht

Pressesprecherin

Hausanschrift
Herzog-Otto-Str. 1
83278 Traunstein

Öffentliche Verkehrsmittel
DB-Bahnhof

Geschäftszeiten
Wegen der Gleitzeit erreichen Sie
die Mitarbeiter:
Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr

Internet und E-Mail
www.justiz.bayern.de/gericht/lgt/
poststelle@lg-ts.bayern.de

Telefon und Telefax
0861 56-0
0861 56-273

Datenschutzhinweis:
Informationen zum Datenschutz
finden Sie unter:
www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/landgericht/traunstein